



**Bestätigung**

Nr. P-6867/19

Verwendungsbereich .....	Handelsbezeichnung	Typ	Typengenehmigungs-Nr. / EG-Nr.	
	Fiat Ducato / Fiat-Dangel Ducato	250, V50FB	2FA1xx 3FA6xx 3FA8xx 3FB1xx 3FH4xx	2FA2xx 3FA7xx 3FA9xx 3FB2xx oder e3*2007/46-x/x*0031, e3*70/156-x/x*0232, e3*2007/46-x/x*0044, e3*2007/46-x/x*0049, e9*2007/46-x/x*0161, e9*KS07/46-x/x*6249, e9*2007/46-x/x*6483
x = Platzhalter für Nummern	Citroën Jumper	Y, Y? YB, YD	2CA2xx 3CA6xx 3CA7xx 3CA8xx 3CA9xx 3CB2xx	oder e2*70/156-x/x*0234, e3*70/156-x/x*0234, e3*2007/46-x/x*0042, e3*2007/46-x/x*0046, e3*2007/46-x/x*0051, e2*2007/46-x/x*0252, e3*2007/46-x/x*0252
TG-Nr. X.....	Peugeot Boxer	X2-50	2PA1xx 2PA4xx 2PA5xx	oder e2*70/156-x/x*0233, e3*70/156-x/x*0233, e3*2007/46-x/x*0045, e3*2007/46-x/x*0050, e3*2007/46-x/x*0255
Antriebsart.....	Front-/Heck- und Allradantrieb			
VIN-Code .....				
Änderungsbezeichnung .....	Felgen-/Reifenprüfung			
Änderungstypen .....	Verändern von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) oder der Einpresstiefe um max. 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			
Umbaufirma.....	DTC AG, 6055 Alpnach Dorf			
Umbauteile .....	Es dürfen nur nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden			

MUSTER HESS  
 AUTOMOBILE  
 EXAMPLER  
 DTC-GUTACHTEN

Abkürzungen:	B/Ø	Einpresstiefe ET	VA	HA
VA = Vorderachse	6 bis 9 x 16	≥ +18 mm	X	X
HA = Hinterachse	6 bis 9 x 17	≥ +18 mm	X	X
B = Felgenmaulweite	6 bis 9 x 18	≥ +18 mm	X	X
Ø = Felgendurchmesser	6 bis 9 x 19	≥ +18 mm	X	X
ET = Einpresstiefe				

<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
<b>ET= Einpresstiefe</b>	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
<b>Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder VA kleiner
<b>Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA</b>	keine Einschränkungen
<b>Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA</b>	VA und HA gleich
<b>Felgeneignungserklärung</b>	Der Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen.
<b>Auflagen und Erklärungen:</b>	
<b>Zulässige Reifendurchmesser</b>	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
<b>Zulässige Reifenbreite</b>	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
<b>Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA</b>	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
<b>Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV</b>	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)
<b>Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex</b>	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
  - Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	≥ 6½ Umdrehungen
M12 x 1.25	≥ 7½ Umdrehungen
M14 x 1.5	≥ 7½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des GTÜ und des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-0370 (A), aSi-21-1312 (B,C,D), aSi-23-1636 (E) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit <b>zusätzlichen</b> Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	Umrüstung gemäss Vorderseite			
A2	Radaufbauten	X	X	1)
A2a	Bremsanlage	X	X	2)
A2b	Federanordnungen	X	X	2) 3)
A3	Aufhängungsteile	X	X	
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X		
A4a	Leistung	X	X	
A4b	Leistung	X	X	
A5	Abgas- und Geräuschemissionen	X		1)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rücklehnelemente	X	X	1)
A10	passive Sicherheitsbauteile	X	X	1)
A11	Lichtweitenregulierung	X	X	1)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zurzeit nicht mit eingeschlossen	

- 1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tiefer- und Höherlegung bis 60 mm zulässig.
- 3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- 4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossenen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 6. Oktober 2023

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 261 /E

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragendem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: